

Anfrage der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz am 10.06.2021

Hier: " Eintrag von Mikroplastik in Gewässer – Gefahren für Mensch und Umwelt vermeiden"

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Stadt vor über das Ausmaß und die Herkunft (Reifenabrieb, Industrie, Kunstrasen, Abwasser etc.) des Eintrags von Mikroplastik in den Rhein auf Düsseldorfer Gebiet und im Trinkwasser?

Antwort:

Aktuell gibt es keine rechtlichen Vorgaben zur Untersuchung von Mikroplastik. Die fehlenden Richtlinien zur Probenahme, Probenaufbereitung und Analytik lassen daher bei Untersuchungen nicht zwingend vergleichbare Ergebnisse erwarten. Die Interpretation solcher Ergebnisse ist folglich nicht eindeutig.

Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz beauftragt deshalb momentan keine Messungen.

Allgemeine Erkenntnisse über Ausmaß und Herkunft von Mikroplastik liegen dem Amt über bekannte Gutachten, wie zum Beispiel der Fraunhofer Studie, dem populärwissenschaftlichen Kompendium des BMFB „Kunststoff in der Umwelt“ (März 2021) oder Veröffentlichungen wie „Mikroplastik in Binnengewässern Süd- und Westdeutschlands 2018“ vor. Von dem geschätzt 330.000 t/a deutschlandweit infolge Nutzung freigesetzten Mikroplastik sind unter den „TOP 10“ an erster Stelle Reifenabrieb zu nennen. Aber auch Kunstrasenplätze und Schuhsohlen fallen hierunter.

Vom MKÜLNV, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, wurden Untersuchungen der Universität Bayreuth 2016 an größeren Gewässern in NRW, nebst Kläranlagenabläufen veröffentlicht, an denen der Stadtentwässerungsbetrieb durch die Beprobung des Ablaufes vom Klärwerk Düsseldorf Süd beteiligt war. Die Probenahme erbrachten 2,7 Partikel/m³. Zu diesem Zeitpunkt wurde im Rhein bei Flehe 4,5 Partikel/m³ gefunden.

Die aus dem ermittelten Messwert von 2,7 Partikeln/m³ im Ablauf der Kläranlage resultierende Fracht ist im Vergleich zum Rhein verschwindend gering. Der Rhein führt bei Mittelwasser ca. 2.000 m³/s Wasser, während die Kläranlage nur ca. 1,25 m³/s bei Trockenwetter einleitet.

Den Stadtwerken Düsseldorf liegen keine zusätzlichen Daten zum Eintrag von Mikroplastik im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf vor. Im Trinkwasser ist auf Grund der hohen Filtrationswirkung der Bodenpassage kein Mikroplastik zu erwarten.

Frage 2:

Wie können Art, Menge und Quelle / Verursacher des Eintrags künftig besser erfasst werden?

Antwort:

Es sind keine Untersuchungen geplant, bevor nicht eine Normung eines geeigneten Verfahrens interpretationsfähige Ergebnisse verspricht. Auch Stadtentwässerungsbetrieb und Stadtwerke sehen in dieser fehlenden Normierung ein wesentliches Problem, um vergleichbare und damit bewertbare Ergebnisse ermitteln zu können.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um den Eintrag von Mikroplastik in den Rhein und in das Düsseldorfer Trinkwasser zu verringern?

Antwort:

Die Stadt hat als Kommune wenige Möglichkeiten, um dem Eintrag von Mikroplastik in Boden und Wasser entgegenzuwirken. Vielmehr müssten auf Bundesebene unter Beachtung des Verursacherprinzips entsprechende gesetzliche Regelungen zur Eindämmung der Plastikflut und damit auch des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt erlassen werden.

Die Stadt kann allerdings im Rahmen ihrer Möglichkeiten beispielsweise Aktionen, wie RhineCleanUp und Müllsammelaktionen unterstützen, um so zu einer Reduzierung von Makroplastik und damit auch von Mikroplastik in der Umwelt beizutragen.

Darüber hinaus bestehen bereits unterstützende Maßnahmen zur Reduzierung der Mengen an Plastikmüll, wie z.B. ein Einsatz von Mehrwegbehältnissen bei Veranstaltungen.

Durch Öffentlichkeitsarbeit kann der Bürger für das Problem Mikroplastik intensiver sensibilisiert werden. Beispiele, wie die Verwendung mikroplastikfreier Alternativprodukte bei Kosmetika oder zum generellen Verzicht von Plastik bei Getränkeflaschen oder Verpackungen, sind dabei zu thematisieren.

Mögliche technische Maßnahmen im Bereich der Kläranlagen wären umzusetzen, sobald rechtliche Anforderungen zur Überwachung und letztendlich zur Rückhaltung von Mikroplastik vom Gesetzgeber festgelegt werden.

Allerdings kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass Mikroplastik bei der Klärung des Abwassers in den verschiedenen Reinigungs- und Filtrationsstufen in einem sehr hohen Maße bis zu 95% zurückgehalten wird. Aufgrund der Diskussionen über eine vierte Reinigungsstufe zur Spurenstoffeliminierung werden in beiden Klärwerken Ausbaureserven vorgehalten. Das Thema Reduzierung von Mikroplastik würde im Rahmen eines Ausbaus zur vierten Reinigungsstufe selbstverständlich mit überprüft.


Beigeordnete Stulgies